



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bundesverband für Ambulantes Operieren e. V.
Herrn Dr. med. Wolfgang Rulf
Sternstorbrücke 1

53111 Bonn



Dezernat 3
Gebührenordnung und Vergütung

Matthias Sokoll
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

Tel.: 030 / 40 05 - 13 23
Fax: 030 / 40 05 - 13 90
www.kbv.de

So/gü
22. September 2005

nachrichtlich: Herrn Dr. Rochell
Herrn Dr. Reuhl
Frau Friebe

Ihr Schreiben vom
05.08.2005

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bitte in der Antwort angeben)
2000.EBM.BV
00.IV.31

Anforderung der Schnitt-Naht-Zeit durch die Praxissoftware

Sehr geehrter Herr Dr. Rulf,

mit Ihrem Schreiben vom 05. August 2005 haben Sie sich an Herrn Dr. Rochell als Dezernent des Dezernates 3 mit einer Frage zur Abbildung von EBM-Regelungen in der GO-Stammdatei als Vorgabe für die Softwarehäuser gewandt. Ihr Schreiben wurde nach Kenntnisnahme an den Unterzeichner mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit unserem IT-Bereich können wir Ihnen mitteilen, dass weder in der GO-Stammdatei (EBM 2000plus in elektronischer Form) noch im Rahmen anderer Vorgaben den Softwarehäusern die grundsätzliche Forderung nach Eingabe der tatsächlichen Schnitt-Naht-Zeit für alle ambulanten Eingriffe vorgegeben worden ist. Vielmehr ist beispielsweise im Anforderungskatalog für den von der Praxisverwaltungssoftware zu erstellenden Datensatz für die Abrechnung des Vertragsarztes ausdrücklich ausgeführt: Unter der Überschrift „Simultaneingriffe beim ambulanten Operieren“ findet sich unter der Feldkennung „K2-900, höchstbewertete Leistung, Gesamt-Schnitt-Naht-Zeit, Zuschläge“ folgender Text: „Bei Simultaneingriffen ist nach den Vorgaben des EBM 2000plus nur die höchstbewertete Leistung abzurechnen, weitere Eingriffe werden durch die GSNZ (FK 5037) und durch die Abrechnung von Zeitzuschlägen berücksichtigt“. Daraufhin folgen weitere verdeutlichende Ausführungen zur Anforderung seitens der KBV.

Damit ist von der KBV ausdrücklich nur die Angabe der Gesamt-Schnitt-Naht-Zeit bei Simultaneingriffen gefordert.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. A.


Matthias Sokoll
Abteilungsleiter